

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo.-Do.: 07:30 Uhr-12:00 Uhr
14:00 Uhr-16:30 Uhr
Fr.: 07:30 Uhr-12:30 Uhr

Erreichbarkeit für persönliche Anliegen:

Wir sind zu den Öffnungszeiten der
Kreisverwaltung Neuwied für Sie da:

Mo. + Mi.: 07:30 Uhr-13:00 Uhr
Di. + Do.: 07:30 Uhr-16:00 Uhr
Fr.: 07:30 Uhr-12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Damit wir ausreichend Zeit für Ihr Anliegen
einplanen können, ist es ratsam, im Voraus
telefonisch einen Termin zu vereinbaren!

Ansprechpartnerinnen:

Esther Eiden
Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Jennifer Huiskes-Funk
Dipl.-Pädagogin

Janina Waibel
Sozialarbeiterin B.A.

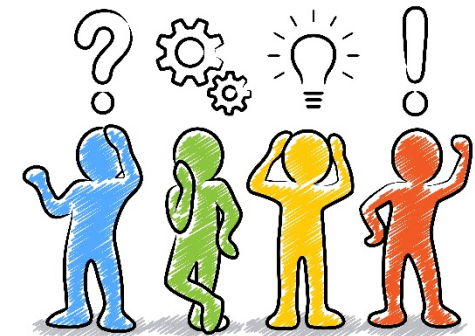
Kreisverwaltung Neuwied
Bürgerservice Jugendamt
Wilhelm-Leuschner-Straße 9
56564 Neuwied



02631 803-111

Jugendamt@kreis-neuwied.de

Bürgerservice



Kreisjugendamt Neuwied

Der **Bürgerservice Jugendamt** der Kreisverwaltung Neuwied ist die zentrale Anlaufstelle im Jugendamt.

Der Bürgerservice soll sicherstellen, dass Ratsuchende schnell und unkompliziert einen Ansprechpartner für ihr Anliegen erhalten. Die Erreichbarkeit ist in der Regel während der Geschäftszeiten der Kreisverwaltung abgedeckt.

Durch die Besetzung des Bürgerservice mit Fachkräften der Sozialpädagogik ist ebenfalls die Möglichkeit einer fachlichen Erstberatung gegeben.



Aufgaben des Bürgerservice:

- Information zu Leistungen der Jugendhilfe (Hilfeformen, Zugang zu Hilfe, Abläufe...) und ggf. Vermittlung an den zuständigen Fachdienst innerhalb des Kreisjugendamtes:
 - Allgemeiner Sozialer Dienst
 - Jugendhilfe im Strafverfahren
 - Pflegekinderdienst
 - Adoptionsvermittlungsstelle
 - Fachdienst für unbegleitete minderjährige Geflüchtete
- Information über im Landkreis bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Erstberatung bei allgemeinen Fragen der Erziehung, Trennung und Scheidung, sowie zum Umgangsrecht und zur elterlichen Sorge.
- Ansprechpartner für die Anliegen junger Menschen
- Ansprechpartner für Institutionen wie bspw. Schulen, Kitas, Kinderärzte, Therapeuten...

Zuständigkeit des Bürgerservice:

Unsere Zuständigkeit für die Beratungsanliegen ergibt sich nach dem Wohnsitz des betreffenden jungen Menschen im Landkreis Neuwied.

Sie erreichen den **Bürgerservice Jugendamt** unter:



02631 803-111

Jugendamt@kreis-neuwied.de

